



**POLIZEI**  
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 21. JUNI 2021

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK342-StVB

Wördenmoorweg 78

22415 Hamburg

Firma  
Bezirksamt Wandsbek  
W/MR-G-2-  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

Datum 16.06.2021

Aktenzeichen 034/8V/0358992/2021

95/21-21.06.21

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Lademannbogen, 22339 Hamburg Hummelsbüttel  
Weggordnung eines barrierefreien Stellplatzes

### 1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Lademannbogen, 22339 Hamburg Hummelsbüttel

folgendes an:

### Weggordnung eines personengebundenen barrierefreien Stellplatzes

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernen des VZ 314-20 mit dem ZZ 1044-11 mit der Nummer 8765/04  
Entfernen des Rollstuhlfahrersymbols und der Stellplatzmarkierung

### 3 Begründung

Der Stellplatz wird nicht mehr benötigt.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

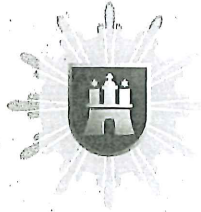
### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Bezirksamt Wandsbek  
Eing.: 24. JUNI 2021  
Management des öffentlichen Raumes



**POLIZEI**  
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle  
Straßenverkehrsbehörd  
PK352-StVB  
Weitzelplatz 1  
22391 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek  
MR - G  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Telefon  
Fax  
Sachbearbeiter

Datum 22.06.2021  
Aktenzeichen 035/8V/0373386/2021

96121-24.06.21

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Glashütter Landstr. , Parkstreifen

**Aufhebung pesonengebundener Parkstand**

### 1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Glashütter Landstr. , Parkstreifen

folgendes an:

Aufhebung eines Parkstandes für eine Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernen 1 VZ 314 StVO mit Zusatzzeichen 1044-11 StVO mit Genehmigungsnummer : 35289 /07
- Entfernen von vorhandener Markierung 1 Parkstand, 1 Piktogramm- Rollstuhlfahrersymbol-

### 3 Begründung

Nach Mitteilung der Tochter ist der Parkstandinhaber verstorben. Der Parkstand wird nicht mehr benötigt und kann aufgelöst werden.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Eine Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)





**POLIZEI**  
Hamburg

PK342-SIVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt  
Wandsbek  
W / M R - G - 2  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Dienststelle  
Straßenverkehrsbehörd  
PK342-SIVB  
Wördenmoorweg 78  
22415 Hamburg

Telefon  
Fax  
Sachbearbeiter

Datum 02.06.2021  
Aktenzeichen 034/8V/0305253/2021

88121-0306.21

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Gerckensplatz , 22339 Hamburg - Fuhlsbüttel

### 1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

**Gerckensplatz , 22339 Hamburg - Fuhlsbüttel**

folgendes an:

### **Aufhebung eines personenbezogenen barrierefreien Stellplatzes**

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernung eines VZ 314-20 mit dem ZZ 1044-11 mit der Nummer 648/2019
- Entfernung der Markierung des Stellplatzes mit dem Rollstuhlfahrersymbol

### 3 Begründung

Der Platz wird nicht mehr benötigt.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

### Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 03. AUG. 2021

Management des öffentlichen Raumes

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek  
MR - G  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg



**POLIZEI**  
Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörd  
PK352-StVB  
Wentzelplatz 1  
22391 Hamburg

Telefon  
Fax  
Sachbearbeiter

Datum 29.07.2021  
Aktenzeichen 035/8V/0460688/2021  
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

MR/21-03.08.21

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

**Kelterstraße**

### 1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

**Kelterstraße**

folgendes an:

Einrichten eines zeitlich begrenzten eingeschränkten Haltverbots

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen Verkehrszeichenträger mit 1 VZ 286-10, ZZ 1053-34, ZZ 1042-31 „werktags 07-19h“
- Aufstellen Verkehrszeichenträger mit 1 VZ 286-20, ZZ 1053-34, ZZ 1042-31 „werktags 07-19h“
- Der Abstand zwischen den VZ soll 12 Meter betragen.

### 3 Begründung

In örtlicher Nähe im Eckerkamp befindet sich ein Depotcontainerstandort der Stadtreinigung Hamburg. Mangels verfügbarer Parkplätze stellen dessen Nutzer regelmäßig ihre Fahrzeuge illegal im Kurvenbereich Kelterstraße/ Eckerkamp ab. Das zeitlich begrenzte eingeschränkte Haltverbot soll als Parkfläche für die Nutzer des Müllcontainerstandortes dienen.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

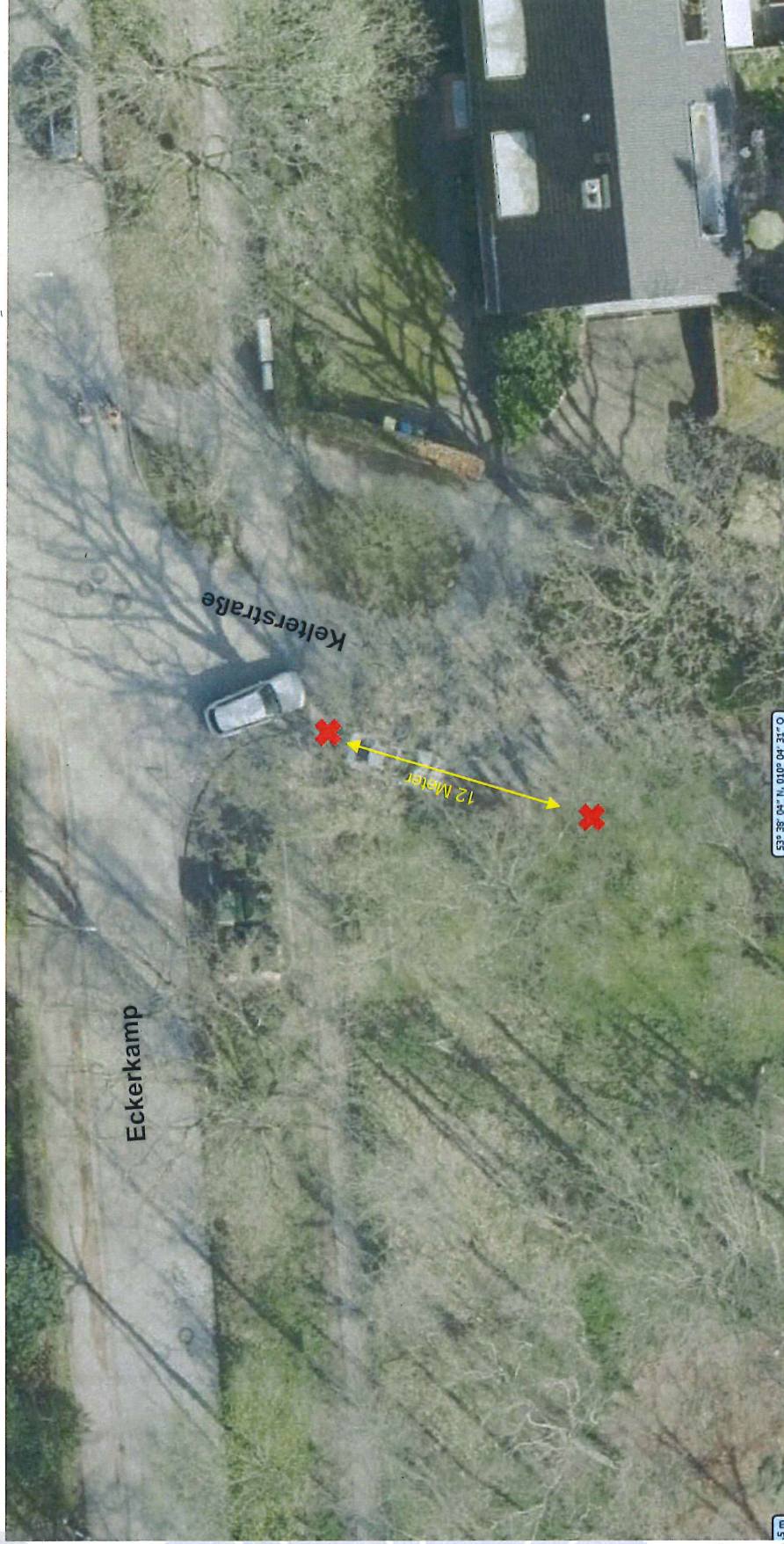
Anlage(n)





**POLIZEI**  
Hamburg

Az.: 035/8V/0460688/2021







**POLIZEI**  
Hamburg

Az.: 035/8V/0460688/2021

